



STADT SULZBACH / SAAR

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NR. 16/4

des Bebauungsplanes Nr. 16 "ehemalige Grube Altenwald"

Die vereinfachte Änderung wurde gem. § 13 BBauG vom Stadtrat der Stadt Sulzbach am 4.Okt. 1984 beschlossen.

Sulzbach/Saar, den 9.Okt. 1984  
Der Bürgermeister:  
*Bauer*

Diese Änderung wurde gem. § 10 BBauG vom Stadtrat der Stadt Sulzbach am 4. Okt. 1984 als Satzung beschlossen.

Sulzbach/Saar, den 9.Okt. 1984  
Der Bürgermeister:  
*Bauer*

Erläuterung der Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung
	Baugrenze
	Baulinie
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Umgrenzung von Garagenbauflächen
	geplante Grundstücksgrenze
	überbaubare Grundstücksfläche
	nicht überbaubare Grundstücksfläche
	öffentliche Grünfläche
	Spielplatz
	zu erhaltende Bäume
	Garagen- bzw. Grundstückszufahrt
	Anzahl der Vollgeschosse maximal zwei
	Anzahl der Vollgeschosse zwingend zwei
	Grundflächenzahl maximal 0,4
	Geschoßflächenzahl maximal 0,8
	Satteldach 30 Grad
	Firstrichtung der Gebäude
	nur Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	Garagenbaufläche

Für diese Änderung gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1977.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
Saarbrücken, den 31.10.1984

**SAARLAND**  
Der Minister  
für Umwelt, Raumordnung  
und Bauwesen

015-6885/84 Kiel/Bc

*Bauer*  
(Bernasko)  
Baudirektor